

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Verkehrsamt – SG 151 – Personenbeförderung

Behörde	Landratsamt Zollernalbkreis Hirschbergstraße 29 72336 Balingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landrat Günther-Martin Pauli Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: post@zollernalbkreis.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Walter Stocker Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Erteilung, Erweiterung und Entziehung von Erlaubnissen nach dem Personenbeförderungsgesetz. Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 4 LDSG-Entwurf
geplante Speicherdauer	Nach Ablauf der Genehmigung → 10 Jahre
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Im Rahmen des Anhörverfahrens: <ul style="list-style-type: none">• Industrie- und Handelskammer• Gewerkschaft ver.di• Verband des Württembg. Verkehrsgewerbes e.V.• Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Neckar-Zollernalb e.V. (VPGS)• Taxiverband Deutschland e.V. (TVD) Landesverband Baden-Württemberg• Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer e.V. (WBO)• Träger öffentlicher Belange• Veröffentlichung Adressdaten auf Zollernalbkreis.de
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen,
Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung kann Ihnen eine Genehmigung nach dem PBefG nicht erteilt werden.